



<b>Amt/Abt.:</b>	60/6014	<b>Vorlage für:</b>		<b>am:</b>
<b>Az:</b>			Hauptausschuss:	
<b>Datum:</b>	27.11.2015		Finanzausschuss:	
<b>Drucksache:</b>			Bau- u. Umweltausschuss:	08.12.2015
<input checked="" type="checkbox"/>	öffentliche Sitzung		Kulturausschuss:	
	nichtöffentliche Sitzung		Stadtrat:	
<b>Betreff:</b>		<b>Sachverhalt in der Anlage:</b>		
<p><b>Vollzug Bayerisches Straßen- und Wegerecht (BayStrWG); Max-von-Laue-Straße „Butzengasse“ O-176</b></p> <p><input type="checkbox"/> Widmung      <input checked="" type="checkbox"/> Teil-Einziehung      <input type="checkbox"/> Umstufung</p>				
<b>Beschlussvorschlag:</b>				
<p>Der städtische Bau- und Umweltausschuss beschließt die Verkehrsfläche als Teil-Fläche Max-von-Laue-Straße „Butzengasse“, FlNr. 1393/0 , Gemarkung Reutin, gem. Art. 8 Abs. 1 BayStrWG einzuziehen.</p> <p><input type="checkbox"/> zu widmen</p>				
<b>Straße/Weg/Platz:</b>	Ortsstraße			
<b>Bezeichnung:</b>	Max-von-Laue-Straße „Butzengasse“			
<b>Flurnummer:</b>	1393/0 Gemarkung:Reutin als Teil-Fläche			
<b>Anfangspunkt:</b>	Von der Bayerstraße			
<b>Endpunkt:</b>	bis Einmündung in den Mühlweg			
<b>Länge:</b>	0,115 Km			
<b>Straßenbaulastträger:</b>	Stadt Lindau			
<b>Widmungsbeschränkung:</b>	Nur Anliegerverkehr			
<input checked="" type="checkbox"/> teil-einzuziehen				
<input type="checkbox"/> umzustufen				
<b>Finanzielle Auswirkungen</b>	- Keine -			
<b>Gesamtinvestition</b>	- Keine -			
	Mittel stehen zur Verfügung		Mittel stehen nicht zur Verfügung	
	Haushaltsstelle:		Deckungsvorschlag:	
	Verwaltungshaushalt:		Mittelanmeldung zum Haushaltsplan:	
	Vermögenshaushalt:		Folgekosten:	
				
Unterschrift				

**1. Original-Ausfertigung zurück an federführendes Amt (Kopiervorlage)**



Lindau (B), 27.11.2015

OB Herr Dr. Ecker  
Herrn Frey  
Herrn Speth  
Herrn Lutz-Geffers  
Presse  
Stadträte  
Schriftführer

**Dem städtischen Bau- und Umweltausschuss vorgelegt (öffentlicher Sitzung)**

**Beratungsgegenstand:** Teil-Einziehung der öffentlichen Verkehrsfläche  
O-176  
Ortsstraße Eigentümerin: Stadt Lindau  
Max-von-Laue-Straße „Butzengasse“  
Teil-Fläche: 1393/0 Gemarkung: Reutin  
Länge: 115 m

**Sachverhalt:**

Die Stadt Lindau (B) beabsichtigt den Straßenbestandteil **Max-von-Laue-Straße** „**Butzengasse**“ der als gewidmete Ortsstraße, O-176, gemäß Art. 8 Abs. 1 BayStrWG teil-einzuziehen (siehe Lageplan).

Es liegen überwiegende Gründe zur Teil-Einziehung der Ortsstraße vor, die den eigentlichen Gemeinbrauch nicht mehr rechtfertigen.

Diese Straßenfläche ist im Eigentum der Stadt Lindau und befindet sich auf dem Betriebsgelände der Firma Dornier GmbH. Auf dieser Teil-Fläche fahren Gabelstapler und rangierende Lkw. Es werden notwendige Ladetätigkeiten durchgeführt. Dabei wurden schon öfters Straßennutzer (wandernde Kinder, Mountainbiker) in den bestehenden Gefahrenbereichen fast übersehen (zurücksetzende Gabelstapler oder Lkw). Die auftretenden Gefahren durch den Gemeingebrauch wurden bereits mehrfach durch Gefährdungsbeurteilungen vorgetragen. Die Geschäftsführung von der Firma Dornier hat durch den Einziehungsantrag vom 10.11.2015 überzeugend die Gefahrenquellen durch die Straßennutzer nachgewiesen und umfangreich dargestellt, so dass nach Überprüfung des Sachverhaltes die Straßenverwaltung zur Überzeugung gekommen ist, den Antrag im vollen Umfang zu entsprechen.

Die Firma Dornier GmbH plant nach Abschluss des Einziehungsverfahrens drei Schrankenanlagen am:

- Haupttor (Abzweig des Mühlweges in die Rickenbacher Straße),
- Tor West (wo Max-von-Laue –Straße bzw. Butzengasse auf das Werksgelände treffen)
- Tor Nord (am Ende des Werksgelände zum Tobel)

Die geplanten Schließanlagen sollen dabei Vandalismus verhindern und den Brandschutz auf dem Werksgelände vergrößern, sicherer machen.

Des Weiteren ist für die Versendung von Ersatzteilen per Luftfracht in alle Welt eine Zertifizierung durch das Luftfahrtbundesamt als Bekannter Versender notwendig. Bei der Überprüfung der beabsichtigten Zertifizierung durch die Luftfahrtbehörde wurde das offene Betriebsgelände bemängelt (Unbekannte könnten relativ leicht Sprengstoff in ein Paket in Ersatzlieferungen bei Luftfrachten anbringen).

Ein abgeschlossenes und überwachtes Betriebsgelände erhöht den Schutz und führt zu der notwendigen Zertifizierung als Versender.

Die Voraussetzung für die Einziehung ist somit nach Art. 8 Abs. 1 BayStrWG gegeben.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt das Einziehungsverfahren für den Straßenteil von ca. 115 m Länge, der FINr. 1393/0, Gemarkung Reutin (Lageplan) der gewidmeten Ortsstraße Max-von-Laue-Straße „Butzengasse“ durch die Stadt Lindau (B), als zuständige Straßenbaubehörde, einzuleiten. Die Absicht der Teil-Einziehung ist drei Monate vorher ortsüblich bekanntzumachen.

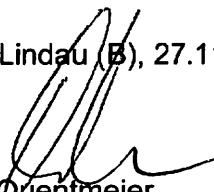
Unter der Voraussetzung, dass gegen die Absicht der Teil-Einziehung innerhalb von drei Monaten nach deren Bekanntmachung keine Einwände bei der Straßenbaubehörde eingehen, beschließt der Bau- und Umweltausschuss diese Straßenfläche teil-einzuziehen. Die Einziehungsverfügung ist öffentlich bekanntzumachen.

Falls Einwände gegen die Teil-Einziehung vorgetragen werden, erfolgt nach Prüfung durch die Straßenbaubehörde eine erneute Vorlage im Bau- und Umweltausschuss zur abschließenden Beschlussfassung über die Teil-Einziehung.



Anfang und Ende der Ortsstraße Max-von-Laue-Straße „Butzengasse“

Lindau (B), 27.11.2015

  
Quentmeier  
Straßenverwaltung